

Richtlinien/Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel „Jubiläumswanderung – 50 Jahre Landkreis Calw“

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Tourismus GmbH Nordschwarzwald, vertreten durch Landrat Helmut Riegger, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, Deutschland in Kooperation mit dem Landratsamt Calw, vertreten durch Landrat Helmut Riegger, Vogteistr. 42-46, 75365 Calw, Deutschland. Eine Barauszahlung, Auszahlung in anderen Sachwerten oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Die Teilnahme ist kostenlos und verpflichtet zu nichts.

(1) Hinweise Das Gewinnspiel „Jubiläumswanderung – 50 Jahre Landkreis Calw“ steht in keiner Weise in Verbindung zu Komoot, Outdooractive oder sonstigen Outdoorplattformen und wird in keiner Weise von Komoot, Outdooractive oder anderen Outdoorplattformen gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu ändern, anzupassen oder abubrechen, falls die Notwendigkeit besteht.

(2) Die Teilnahme ist innerhalb Deutschlands möglich. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und jeder natürlichen Person erlaubt. Bei minderjährigen Teilnehmenden setzt das Landratsamt Calw das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. An Minderjährige, die dennoch teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet, hier müssen die Erziehungsberechtigten eintreten. Mitarbeitende der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald sowie alle anderen an der Konzeption und Umsetzung beteiligten Personen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Jede teilnahmeberechtigte Person darf nur einmal an der Aktion teilnehmen. Zur Teilnahme muss das Stempelheft mit den abgestempelten Feldern bis 31. Oktober 2023 bei der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald eingegangen sein.

(3) Wann beginnt das Gewinnspiel und wann endet es: Das Gewinnspiel beginnt am 10. März 2023 und läuft bis zum 31. Oktober 2023 um 24.00 Uhr. Die zehn Hauptgewinner werden schnellstmöglich ermittelt und von der Tourismus GmbH benachrichtigt.

(4) Gewinn und Gewinnermittlung: Als Gewinn stehen verschiedene Gutscheine für Hotels, Restaurants und Einzelhandelsfachgeschäfte im Nördlichen Schwarzwald sowie Sachpreise zur Verfügung. Die Gewinnermittlung erfolgt nach dem 31. Oktober 2023 und wird durch Los ermittelt. An der Gewinnermittlung nehmen Personen teil, die die Teilnahmebedingungen erfüllen (insbesondere über 18 Jahre sind); die das ausgefüllte Stempelheft bei der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald bis 31. Oktober 2023 eingesendet/abgegeben haben und die innerhalb des Gewinnspielzeitraums teilgenommen haben. Die Benachrichtigung über den Gewinn erfolgt durch die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald über die angegebenen Kontaktdaten der Teilnehmer. Der benachrichtigte Gewinner hat 14 Tage Zeit, die Gewinnzusage per Mail oder Telefonat anzunehmen oder abzulehnen. Meldet sich der ermittelte Gewinner nicht binnen dieser Frist, ist die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald nicht mehr an die Gewinnzusage gebunden.

(5) Datenschutz: Daten werden nur zu internen Zwecken genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

(6) Sonstiges: Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald kann zu jedem Zeitpunkt die Teilnahmebedingungen oder die Gewinne ändern. Liegt ein wichtiger Grund vor, liegt das Recht vor, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Ein Abbruch aus wichtigem Grund kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Einzelne Personen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, sofern berechtigte Gründe,

wie z.B. ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, (versuchte) Manipulation, etc. vorliegen. Die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald behält sich hier vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen, können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald.

(7) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbedingungen: Dezember 2022

Kontakt: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell, Tel. 07052 816977-0, info@mein-schwarzwald.de